

## SIKO – STIKO

---

Warum gibt es eine „Sächsische Impfkommision“ (SIKO) und eine „Ständige Impfkommision“ (STIKO) am Robert-Koch-Institut und was sind die aktuellen Unterschiede in den Impfempfehlungen („Ärzteblatt Sachsen“, Heft 11/2014) und den Mitteilungen der Sächsischen Impfkommision (SIKO) („Ärzteblatt Sachsen“, Heft 1/2015)

Aus Sicht der KV Sachsen wurde von den Herren Prof. Dr. med. habil. Siegwart Bigl und Dr. med. Dietmar Beier ein sehr informativer Übersichtsartikel zur Thematik SIKO/STIKO

publiziert. Tatsächlich wird auch die KV Sachsen hin und wieder mit der Frage konfrontiert, warum in Sachsen die Empfehlungen von zwei Impfkommisionen existieren und welchen rechtlichen Rahmen diese haben.

An dieser Stelle wollen wir nochmals hervorheben, und das betrifft auch die „aktualisierten Empfehlungen der Sächsischen Impfkommision zur Durchführung von Schutzimpfungen im Freistaat Sachsen – Impfempfehlung E1 – ab 1. Januar 2015“, dass die Krankenkassen die Kostenübernahme von SIKO-Empfehlungen, welche über die Empfehlungen der STIKO hinausgehen, aktiv in die Sat-

zung aufnehmen müssen. Die KV Sachsen würde es sehr begrüßen, wenn sich alle Krankenkassen zu diesem Schritt entscheiden könnten. Bis dahin wird es leider Krankenkassen geben, die den Empfehlungen der SIKO, welche über die Empfehlungen der STIKO hinausgehen, nur teilweise oder auch gar nicht folgen und damit weiterhin in Einzelfällen sinnvolle und wirtschaftliche Impfungen nur als Privatleistungen erbracht werden können.

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen  
Dr. med. Klaus Heckemann,  
Vorstandsvorsitzender